



Vorlage Nr.: V2888/19
Datum: 26. März 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	25.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	17.04.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	29.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	30.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	02.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	06.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	06.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	13.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	14.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	14.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	15.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	15.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	16.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	20.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	21.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	22.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	11.06.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	12.06.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	17.06.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	20.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	20.05.2019	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	05.06.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.06.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Information zum Stand der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen umzusetzen. Dafür ist die Prioritätenliste gemäß Anlage 2 zugrunde zu legen. Veränderungen dieser Liste sind mit den Behindertenverbänden sowie den betroffenen Stadtbezirksbeiräten oder Ortschaftsräten abzustimmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als vereinfachte, schnell wirksame Maßnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen, Teilanhebungen von Bushaltestellen zu prüfen. Diese sind an drei Haltestellen testweise umzusetzen. Die Ergebnisse dieses Tests sind mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, günstige und schnell wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bushaltestellen durch blinde und sehgeschwache Menschen umzusetzen. Dazu ist ein Nachrüstprogramm für Auffindestreifen an Bushaltestellen, die eine gebundene Befestigung aufweisen, zu erarbeiten und umzusetzen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Verwendung von 1,5 Millionen Euro aus den Stellplatzablösemitteln zur Eigenmittelfinanzierung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen.
6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen im Straßen- und Tiefbauamt für die Umsetzung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen zur Kenntnis, die aus dem Stellenpool (Projektpool) bereitgestellt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1297/11 vom 15. Dezember 2011,
V1492/16 vom 22./23. Juni 2017

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70. 699000.700.999

Kostenart: 7851 3000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 1,5 Mio. Euro

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 1.5 Mio. Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG und die Landeshauptstadt Dresden arbeiten seit Jahren in Abstimmung mit dem Dachverband und weiteren regionalen Behindertenverbänden an einer schrittweisen Verbesserung des barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen inzwischen insbesondere bei der Straßenbahn, aber zunehmend auch beim Bus Erfolge. Das wurde unter anderem durch ein Sonderprogramm barrierefreier Haltestellenausbau, das der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2011 beschlossen hatte, unterstützt.

In der 2017 beschlossenen Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit Ziele für die Gestaltung von Fahrzeugen und Haltestellen enthalten. Diese wurden in der Arbeitsgemeinschaft barrierefreier ÖPNV mit den Verbänden, den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) abgestimmt.

Das seit dem 1. Januar 2013 geltende Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beinhaltet im Paragraph 8 (3) eine neue Regelung für den Nahverkehrsplan zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV. „... Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. ...“

Zur Umsetzung dieser Regelung wurde ein Konzept barrierefreier ÖPNV der Landeshauptstadt Dresden erstellt. Dieses baut auf dem Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Für einen barrierefreien ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden (vergleiche Anlage 1) wurden Ziele und Ausbauparameter für Haltestellen, die entsprechend der verkehrlichen Bedeutung in drei Gruppen eingeteilt wurden, erarbeitet. Aus dem Vergleich zwischen dem Ist-Zustand und dem Zielkonzept ergibt sich der Handlungsbedarf, der nicht barrierefreie oder eingeschränkt barrierefreie Haltestellen umfasst. Die folgende Auflistung bezieht sich dabei auf Haltesteige (ein Haltesteig entspricht in der Regel einer Haltestelle pro Richtung).

Die 425 Haltesteige der Straßenbahn (ohne kombinierte Straßenbahn/Bus-Haltesteige) in der Landeshauptstadt Dresden können folgendermaßen zugeordnet werden:

- vollständig barrierefrei: 258 (60 %),
- eingeschränkt barrierefrei (mit Rampennutzung): 161 (38 %),
- nicht barrierefrei: 6 (2 %).

Die 108 kombinierten Straßenbahn/Bus-Haltesteige zeigen folgende Einteilung:

- vollständig barrierefrei: 74 (69 %),
- eingeschränkt barrierefrei (mit Rampennutzung): 34 (31 %),
- nicht barrierefrei: 0.

Die bisher 1168 zugeordneten Bussteige teilen sich folgendermaßen auf:

- vollständig barrierefrei: 395 (34 %),
- eingeschränkt barrierefrei: 129 (11 %),
- nicht barrierefrei: 644 (55 %).

Bei Straßenbahnhaltestellen sind die Aufwendungen für eine vollständige Barrierefreiheit vergleichsweise umfangreich und häufig mit dem Umbau des gesamten Straßenraumes verbunden. Die sechs nicht barrierefreien Haltesteige betreffen die drei Haltestellen Bahnhof Neustadt/Hansastraße, Stauffenbergallee und S-Bahnhof Niedersedlitz. Weitere Informationen zu Straßenbahnhaltestellen können der Anlage 1 entnommen werden.

Im Vergleich mit den Straßenbahnhaltestellen weisen die Bushaltestellen einen hohen Handlungsbedarf auf. Wegen der Vielzahl bisher nicht barrierefreier Bushaltestellen wurde eine vierstufige Prioritätenreihung für die Bushaltestellen in Abhängigkeit von der verkehrlichen Bedeutung vorgenommen. Tabelle 1 zeigt einen Überblick zur Einordnung der Bussteige.

Zugang	Verkehrsbedeutung (Ausbaustufe)			Summe
	1	2	3	
nicht barrierefrei (kein Zugang)	161 Priorität 1	268 Priorität 2	215 Priorität 2	644
eingeschränkt barrierefrei (Zugang mit Rampe und qualifizierter Hilfe)	63 Priorität 3	46 Priorität 3	20 Priorität 4	129
barrierefrei (mit Rampe selbstständig)	262 (kein mittelfristiger Handlungsbedarf)			395
barrierefrei (ohne Einschränkungen)	133 (kein Handlungsbedarf)			

Tabelle 1: Anzahl Bussteige gemäß gegenwärtigem barrierefreiem Zugang und Verkehrsbedeutung (Stand Datenerfassung: August 2018)

Die Priorität 1 umfasst die Haltestellen, die keine Eignung für einen barrierefreien Zugang haben (auch nicht mit qualifizierter Hilfe bei Mobilitätseinschränkung), aber eine hohe Verkehrsbedeutung/Ausbaustufe gemäß Zielkonzept sowie Verkehrssicherheitsgefährdungen aufweisen. Das betrifft nach dem verfügbaren Datenstand 161 Bussteige. Für manche dieser Haltestellen ist ein Umbau im Rahmen komplexer Baumaßnahmen vorgesehen. Durch die Vielzahl der Haltesteige in der Priorität 1 ist eine weitere Unterteilung erforderlich. Die als prioritär eingeordneten Haltesteige, die mittelfristig nicht im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen umgebaut werden, sind als Anlage 2 beigefügt. Die hohe Priorität dieser Haltesteige wurde mit den Verbänden abgestimmt. Die in der Anlage 2 enthaltenen 36 Haltesteige sollen deshalb mit einem neuen Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen umgebaut werden.

Um den Zugang zum ÖPNV weiter zu verbessern und der Vorgabe des PBefG besser zu entsprechen, sind im Rahmen des Sonderprogramms zusätzliche, vereinfachte Maßnahmen für Bushaltestellen vorgesehen. Diese beinhalten eine Teilanhebung des Haltestellenbereiches bzw. ein Nachrüstprogramm für Auffindestreifen.

Eine Teilanhebung des Haltestellenbereiches kann die Zugänglichkeit bei Mobilitätseinschränkungen mit vergleichsweise geringen Planungs- und Bauleistungen verbessern. Ob bzw. wie das möglich ist, soll mit einem Test an drei Haltestellen geprüft werden.

Eine weitere aufwands- und zeitgünstige Verbesserung der Erreichbarkeit von Bushaltestellen ist eine Nachrüstung von Haltestellen mit Auffindestreifen (Rippenplatte quer zum Gehweg/zur Laufrichtung und damit zum Auffinden des Haltestellenstandortes). Das soll für Bushaltestellen, die keinen Auffindestreifen aufweisen und die in den nächsten Jahren nicht umgebaut werden, gelten. Voraussetzung dafür ist eine geeignete Oberfläche (gebunden, z. B. Pflaster oder Asphalt, sowie ein akzeptabler Oberflächenzustand). Die dafür geeigneten Haltestellen sind zu ermitteln und anschließend mit Auffindestreifen zu versehen.

Die Umsetzung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen ist zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben vorgesehen. Zur Finanzierung sollen neben Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Verkehrsverbundes Oberelbe Eigenmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus der Stellplatzabläse verwendet werden. Für die Planung und Umsetzung sind zwei zusätzliche Stellen im Straßen- und Tiefbauamt notwendig. Das betrifft eine Stelle Planungsingenieur für Verkehrsbauvorhaben und eine Stelle Bausteuerer.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | barrierefreier ÖPNV für die Landeshauptstadt Dresden |
| Anlage 2 | Haltesteigliste Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen |

Dirk Hilbert